



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01826**  
Datum: 07.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Gellert, Beate

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	20.11.2020	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	26.01.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten**

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadt wird beauftragt, für alle Kindertagesstätten die baulichen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende digitale Infrastruktur zu schaffen. Hierzu gehört ebenfalls eine stabile und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung. Eine Möglichkeit wären hierfür die LQE-Verhandlungen, wie in einigen anderen Fällen, zu standardisieren bzw. dies als Qualitätsmerkmal mit einzubauen. Dies ist u.a. auch ein Arbeitsergebnis der AG 3 78 KJHG Kita.

gez. Beate Gellert  
Stadträtin  
Fraktion Hauptsache Halle

### **Begründung:**

Die Digitalisierung ist Lebenswirklichkeit und muss daher Bestandteil des Alltags in Kindertagesstätten sein. Medienkompetenz ist schon für Kinder im vorschulischen Bereich zwingend notwendig, um sich in der digitalisierten Gesellschaft zurechtzufinden. Für die Hausaufgabenerledigung von Schulkindern werden mittlerweile häufig die Verfügbarkeit digitaler Medien und ein Internetzugang vorausgesetzt. Somit ist es nicht nur wichtig, die Schulen „ans Netz“ zu schließen, sondern auch die vorgeschalteten Bildungseinrichtungen – die Kindertageseinrichtungen.

Ein zweiter Aspekt: die digitale Kommunikation mit Familien nimmt immer weiter zu. Gerade während der Corona-bedingten Einschränkungen des Regelbetriebes zeigte es sich, dass eine regelmäßige Kontaktaufnahme besonders zu Familien aus sozial schwierigen Verhältnissen ohne entsprechende Digitalgeräte stark erschwert war. Hier sind seitens der Träger in vielen Fällen die Möglichkeiten der Kommunikation, Aufklärung und Information stark eingeschränkt.

Eine dritte Begründung liegt in einer zügigen und reibungslosen Information, z. B. im Havarie- und Katastrophenfall oder bei Amoklagen. Hier ist ebenfalls eine entsprechende digitale Infrastruktur Voraussetzung, welche für alle Träger / Mitarbeiter\*innen zugänglich sein muss. Dies schließt natürlich die Kommunikation mit Verwaltungseinrichtungen aller Ebenen mit ein.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.10..2020

**Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020**

**Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01826**

**TOP: 9.17**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) entweder über Eigentum oder Erbbaurecht für bauliche Maßnahmen selbst verantwortlich sind. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass Kindertageseinrichtungen, bezogen auf ihre Bedürfnisse, mit einer ausreichenden Bandbreite für stabile Internetverbindungen ausgestattet sind.

Im Zuge der gegenwärtigen Meldungen i. R. der Corona Pandemie und aufgrund von Havarien oder im Katastrophenfall werden und wurden die stabilen und ausreichend verfügbaren Bandbreiten der Internetverbindungen bei allen Kindertageseinrichtungen erkennbar.

Eine ausdrückliche Festschreibung entsprechender Mindeststandards als Qualitätsmerkmal im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen wird nicht für erforderlich erachtet. Die Erreichbarkeit und Nutzung digitaler und anderer Medien, insbesondere vor dem Hintergrund des verbindlichen Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt, ist bereits jetzt Voraussetzung für die Arbeit mit und in den Kindertageseinrichtungen und ist daher bereits jetzt inzident Bestandteil der zu verhandelnden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen. Die Festschreibung von bestimmten Standards zur Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für eine grundlegende digitale Infrastruktur für alle Kindertageseinrichtungen kann zudem ohne Konkretisierung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten nicht erfolgen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete